

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg vom 13.12.2016 (Baumschutzsatzung)



Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	3
In § 3 Abs. 4 wird	3
§ 3 Abs. 5 wird neu eingefügt:	3
Artikel 2	3
§ 8 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:	3
Artikel 3	3
Inkrafttreten	3



Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), und des § 18 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (GOVBl. Schl.-H. 2010, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Bad Bramstedt (Baumschutzsatzung) erlassen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 4 wird

„alle 5 – 10 Jahre“ durch „jährlich“ ersetzt

§ 3 Abs. 5 wird neu eingefügt:

(5) Es wird eine laufend aktualisierte Tabelle geführt, in der entnommene Bäume mit Standort, Art und Entnahmedatum aufgelistet werden. Dem jeweiligen Baum werden in der Tabelle die Ausgleichspflanzungen mit Standort, Art und Pflanzdatum gegenübergestellt. Sollten im Ausnahmefall keine Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, sondern eine Ausgleichszahlung erfolgen, so muss diese unter Nennung der Höhe und Verwendung in der Tabelle genannt werden. Diese Tabelle wird vom Bauhof geführt und liegt zur Einsicht für jede/n Bürger*in im Rathaus bereit.

Artikel 2

§ 8 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

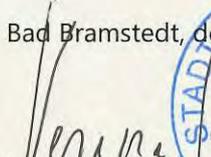
(7) Die Einnahmen aus der Ausgleichszahlung sind zweckgebunden ausschließlich zur Anpflanzung von Bäumen durch die Stadt oder für die Gewährung von Zuschüssen an Private für die Neuanpflanzung von Bäumen im Geltungsbereich der Satzung zu verwenden.

Artikel 3

Inkrafttreten

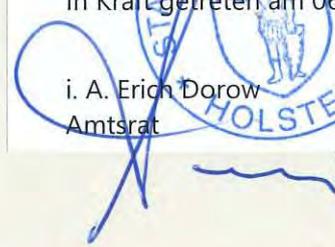
Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bramstedt, den 23.06.2022


Verena Jeske
Bürgermeisterin



Veröffentlicht auf der Homepage der
Stadt Bad Bramstedt/in der Segeberger
Zeitung am 05.07.2022
In Kraft getreten am 06.07.2022


i. A. Erich Dorow
Amtsrat

